

AZ:

27 DS 17/ 0034

Sachbearbeiter: Herr Brzank

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Winden	öffentlich	09.12.2025

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2024 und Vortrag des Jahresergebnisses auf neue Rechnung

Hinweis:

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO über Ausschließungsgründe wird hingewiesen.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.11.2025 den Jahresabschluss (§ 108 Abs. 2 und 3 GemO) der Ortsgemeinde Winden für das Haushaltsjahr 2024 nach der Vorschrift des § 113 GemO geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gem. § 113 Abs. 3 GemO über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung einen Prüfungsbericht erstellt.

Vor Abgabe des Prüfungsberichts an den Ortsgemeinderat wurde gem. § 113 Abs. 4 GemO dem Ortsbürgermeister die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben. Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.

Des Weiteren hat der Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 112 Abs. 7 GemO die Ergebnisse der Prüfung in einem Schlussbericht zusammengefasst, der dem Ortsgemeinderat ebenfalls vorzulegen ist. Der Prüfungs- und Schlussbericht ist der Vorlage beigelegt.

Im Rahmen der Prüfung kam es zu keinen Beanstandungen.

Die geprüfte Jahresrechnung weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.477,99 EURO im Ergebnishaushalt aus. Gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO – neue Fassung - ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen und im Haushaltsfolgebild mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2024 wird beschlossen.**
- 2. Der Vortrag des Jahresfehlbetrages im Ergebnishaushalt in Höhe von 8.477,99 € auf neue Rechnung wird beschlossen.**

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister